

RA. 2⁴, 588 tut, indem er für *stapfsaken* die durchaus unbefriedigende Erklärung 'dicere gradi' gibt. Das *p* ist hier die normale, bairische Wiedergabe eines wg. *b* und es liegt zweifellos als erstes Glied der Komposition ein ahd. *stab* vor, das lautlich jedenfalls dasselbe ist wie ahd. *stab* 'baculus' (Graff 6, 610 f.). Das zweite Glied stellt gleichfalls in bairischer Orthographie ahd. *sagên* 'dicere' (Graff 6, 91) vor, worauf auch schon sachlich die folgenden Worte 'in quibus verbis' deuten; *sachen* in Gw und *sackhen* in der Glosse in T 1 können auf dem Missverständnis späterer Abschreiber beruhen, die etwa an ahd. *sachan* 'accusare' (Graff 6, 74), mhd. *sachen* 'streiten, prozessieren' (Lexer 2, 565) gedacht haben mögen, ohne freilich damit das Richtige zu treffen.

Wenn also der etymologische Wert von *stapsaken* soweit gesichert erscheint, so fragt es sich nun, wie ein altbair. *stapsakên* = ahd. *stabsagên* begrifflich und sachlich zu verstehen ist. Die verschiedenen Auffassungen des Wortes gehen da stark auseinander: Der unglückliche Gedanke J. Grimms *stapf* lesen zu wollen und *stapfsaken* durch 'dicere gradi' zu übersetzen, hat anscheinend Beifall gefunden bei Dahn, Könige IX, 2, 256, Anm. 2. Ebenso verfehlt ist die Auffassung, der Merkel in seiner Note zuneigt, indem auch er an *stapf* und an das 'iudicium illud de vestigio minando (*staph*, *stapf* 'vestigium' Graff 6, 656)' erinnert, das auch unter dem Namen *anevan* begegnet; von Spurfolge und Anfang kann hier gewiss nicht die Rede sein. Quitzmann, Rechtsverf. 364 konstatiert *stap* = *baculus*, hält aber eine bairische Orthographie *stapf* für möglich, was natürlich auch nicht angeht. Schmeller 2², 718 vergleicht ahd. *stabên* 'starr, steif werden' und bezieht den Begriff auf die ausgestreckte und erstarrende Hand ('*extendamus dexteras*'); in anderem Sinne hat dann v. Amira in *stapsaken* den Begriff 'steif' gedeutet (s. im Folgenden). Brunner spricht vom *Stabsagen* in seiner RG. I², 254, II, 330, 343, ohne auf eine sprachliche Erklärung des Wortes einzugehen, doch denkt er, wie Siegel und R. Schröder, an das Sprechen von Klagworten, wobei der Kläger einen *Stab* berührt (s. im Folgenden).

Aus dem lat. Text geht es zunächst klar und deutlich genug hervor, dass es sich beim *stapsaken* um das Sprechen ganz bestimmter Worte, festgesetzter Formeln handelt, und es liegt jedenfalls nahe, in diesem Zusammenhang zu erinnern an an. *eiðstafr* 'Edsformular, Udryk hvori en Ed aflægges' (Fritzner, 1, 296), ags. *âþstæf*